

B e r i c h t

des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit

betr. Verbesserung der räumlichen Ausstattung für die Hochschularbeit der hannoverschen Landeskirche in Göttingen

Zernien, 15. November 2016

I.**Auftrag**

Die 25. Landessynode hatte während ihrer III. Tagung in der 14. Sitzung am 28. November 2014 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Aktenstücke Nr. 20, Nr. 20 A und Nr. 20 B) auf Antrag des Finanzausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode Vorschläge zur Verbesserung der räumlichen Ausstattung der Hochschularbeit der hannoverschen Landeskirche in Göttingen zu unterbreiten und dabei zu prüfen, welche Möglichkeiten der Kooperation mit dem Kirchenkreis und den Trägern anderer evangelischer Studienhäuser vor Ort bestehen.

Dem Landessynodalausschuss und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist vor einer Entscheidung zeitnah zu berichten."

(Beschlusssammlung der III. Tagung Nr. 2.2.1)

Darüber hinaus hatte die 25. Landessynode während ihrer VI. Tagung in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers an den Hochschulen (Aktenstück Nr. 59) auf Antrag des Synodalen Gierow folgenden Beschluss gefasst:

"Das Aktenstück Nr. 59 wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrages als Material überwiesen."

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 4.12.2)

II.

Beratungsgang

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hat sich in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2016 zunächst vom Landeskirchenamt zu dieser Frage berichten lassen und Möglichkeiten zur Verbesserung der räumlichen Situation diskutiert.

III.

Derzeitige Situation

Die kirchliche Arbeit mit Studierenden und für Studierende am Hochschulstandort Göttingen ist vielfältig im Hinblick auf die Aufgaben und die Akteure. Weniger vielseitig ist das kirchliche Raumangebot, was die Arbeit gegenwärtig erschwert und im Hinblick auf zukünftige Aufgaben deutlich einschränken wird. Deshalb hat sich der Ausschuss in zwei Sitzungen ausführlich mit diesem Problem und einem möglichen Entlastungsszenario befasst.

An einem großen Hochschulstandort geht es für die Landeskirche zum einen darum, jungen Menschen verschiedenster Studien-Fachrichtungen erkennbar, offen und einladend zu begegnen. Wenn es gelingt, dass Menschen, die in einigen Jahren in den Schulen und Hochschulen, in der Justiz oder in der Privatwirtschaft an zum Teil entscheidenden Stellen wirken werden, aus ihrem Studium das Gefühl mitnehmen: "Meine Kirche ist für mich da, ihre Botschaft hat eine bleibende Relevanz für mein Leben", dann kann sich das sehr entscheidend für die Zukunft der Kirchengemeinden in den kommenden Jahrzehnten auswirken. Wenn es zudem gelingt, dass Studierende, die mit guten Vorerfahrungen etwa aus der Evangelischen Jugend nach Göttingen kommen, dort in guter Weise an diese Erfahrungen anknüpfen können, kann es gelingen, die "kirchliche Bindung" über die Zeit des Studiums in andere Lebensbereiche zu überführen.

Diese Aufgabe übernimmt in Göttingen insbesondere die **Evangelische Studierenden-gemeinde (ESG)**. Deren räumliche Situation für Andachten, Gottesdienste und Treffen hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, es gibt aber immer noch Steigerungsbedarf für Veranstaltungen in Campusnähe.

Ein zweiter großer Bereich ist die **Arbeit mit Theologiestudierenden**. Beratung, Bibelkundekurse, Repetentenarbeit, auch einige Zimmer für Theologiestudierende; all das hat jetzt seinen Ort im von der Reformierten Kirche angemieteten Evangelischen Studienhaus (ESHG) an der Oberen Karspüle.

Was tut die hannoversche Landeskirche an ihrem "Heimatstandort" für Studierende der Theologie? Das wird von Studierenden sehr genau wahrgenommen und auch mit den Angeboten und Anstrengungen anderer Landeskirchen verglichen. Es spielt eine nicht unwesentliche Rolle bei der Wahl des Studienortes, aber auch der Landeskirche, in deren Studierendenliste man sich einträgt und in der man später seinen Dienst beginnen will. Je nach Größe und finanziellen Möglichkeiten sind die verschiedenen Landeskirchen beim "Rennen um den theologischen Nachwuchs" recht aktiv und die hannoversche Landeskirche tut gut daran, das im Blick zu behalten.

Ebenfalls im ESHG ist der Arbeitsbereich **Studiensemester** (früher Kontaktstudium) untergebracht. Dies ist ein Angebot der Landeskirche für Pastoren und Pastorinnen, die schon länger im Amt sind und in einer dreimonatigen Auszeit noch einmal an die Universität zurückkehren können. Einige Zimmer im ESHG stehen dafür zur Verfügung, Treffen, Vorträge und Begleitung werden dort organisiert. Wie sich der Bedarf hier entwickeln wird, muss sich zeigen; seit einigen Jahren wurden die Möglichkeiten für die Gestaltung eines solchen sabbaticals liberalisiert.



In den Räumen des ESHG drängen sich also verschiedene Aufgabenbereiche mit unterschiedlichen Zielgruppen zusammen.

Die seinerzeit pragmatische Lösung, alle Bereiche kirchlicher Hochschularbeit an einem Ort zusammenzuführen, entwickelt sich bei Arbeitsinhalten erfolgreich, aber durch die konzeptionellen Divergenzen und die enge räumliche Situation mit Mehrzweckräumen, die für die verschiedenen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nicht optimal nutzbar sind, ergeben sich Probleme. Ein Beratungsprozess zur Konzeption des Hauses wurde in Gang gesetzt.

IV.

Neue Herausforderungen

Nun soll aber noch eine Aufgabe dazukommen, die eine räumliche Ausweitung unumgänglich erscheinen lässt: Die lutherischen Landeskirchen Niedersachsens und die Theologische Fakultät planen einen neuen Studiengang für "Quereinsteiger" in den Pfarrberuf. Die Überlegungen hierzu sind bei der Theologischen Fakultät und den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen schon recht konkret. Nun hat der Evangelisch-theologische Fakultätentag über die Rahmenordnung des Studienganges beschlossen.

Verschiedene hochschulrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einem solchen Studiengang sind derzeit noch in der Diskussion. Wenn ein solcher Studiengang aber die beabsichtigte Entlastung bei den Nachwuchsproblemen im Pfarrberuf bringen soll, darf sich eine Entscheidung darüber nicht mehr allzu lange hinziehen. Während der Tagung der Landessynode im Herbst 2017 wird es dazu einen Bericht des Landeskirchenamtes geben.

Das Konzept für diesen Studiengang ist also bisher noch nicht fertig ausgearbeitet. Das Studienhaus ist aber schon durch die jetzigen Aktivitäten mehr als ausgelastet und für die Aufnahme einer weiteren Einrichtung nicht geeignet. Der zukünftige zusätzliche Raum- und Personalbedarf ist noch nicht bezifferbar. Darum kann auch die Investitionssumme für eine räumliche Ausweitung nicht festgelegt werden. Deutlich ist aber, dass man um eine Investition nicht herum kommt.

Ohne eine Erweiterung des Raumangebotes ist aber auch schon jetzt die Hochschularbeit der Landeskirche in ihren verschiedenen, oben genannten Formen nicht sachgerecht durchzuführen.

V.

Möglichkeiten zur Entlastung

Verschiedene Möglichkeiten für eine Ausweitung des Raumangebotes in Göttingen werden derzeit erwogen. Ideal wäre der Erwerb einer ausreichend großen Immobilie in Campusnähe, die Raum für eine ansprechende Arbeit der Evangelischen Studierenden-gemeinde wie auch für den geplanten Quereinsteiger-Studiengang böte. Dazu gibt es Vorüberlegungen und erste Berechnungen.

Vor der Entscheidung über einen Kauf muss auf jeden Fall ein Gesamt-Raumkonzept für die Studierendenarbeit erstellt werden. In den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 wurden Mittel mit einem Sperrvermerk eingestellt, sodass die hannoversche Landeskirche, wenn alle Vorprüfungen positiv ausfallen und ein Gesamtkonzept das nahelegt, im Hinblick auf einen Immobilienerwerb handlungsfähig wäre. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit begrüßt das nachdrücklich.

VI.

Antrag

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Verbesserung der räumlichen Ausstattung für die Hochschularbeit der hannoverschen Landeskirche in Göttingen (Aktenstück Nr. 74) zustimmend zur Kenntnis.

Gierow
Vorsitzender